

Interpellation Nr. 124 (November 2020)

20.5397.01

betreffend Gebühren - „Abzocke“, Kantonspolizei

Die Bevölkerung in Basel hat sich an die oft überhöhten Gebühren der Verwaltung leider gewöhnen müssen. Aber wie im folgenden Fall geht diese „Abzocke“, meiner Meinung zu weit.

Um was geht es?

Nachdem in der Schweiz ab 75 Jahren jeweils eine verkehrsmedizinische Untersuchung für den Erhalt des Führerausweises erforderlich ist, gehen die Arztkosten jeweils an den Patienten.

Wenn auf Grund dieser Untersuchung deshalb ein Entzug erforderlich ist und der Fahrer somit seinen Ausweis freiwillig an die Kantons Polizei zurück sendet, so ist dies im Sinne des Gesetzes.

Wenn für diese Rückgabe anschliessend eine Gebühr von Fr 150.- eingefordert wird, so empfindet der Bürger dies jedoch als – Abzocke.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Warum ist eine solche Gebühr in diesem Falle gerechtfertigt?
2. Wird der Unmut der Bevölkerung gegenüber der Verwaltung durch solche schwer verständlichen „Abzock-Gebühren" nicht unnötig verärgert?

Roland Lindner